

sehr verkleinert; die überschüssige Bevölkerung, die keinen Grund und Boden mehr bekam, wurde völlig leibeigen. 2. Auch zwang die eigene Not die Grundherren zur Steigerung von Zins und Fronen. 3. Ferner führte die wachsende Geldwirtschaft zur Auswucherung des kleinen Mannes durch Juden und Christen; dazu kam am Anfange des 16. Jh. die Geldentwertung, die durch den Raubbau der in den Händen reicher Handelsgesellschaften liegenden deutschen Silberbergwerke herbeigeführt wurde. 4. Endlich erfolgte im 15. Jh. die Aufnahme des römischen Rechts; das geschah einmal, weil das römische Recht der Kapitalwirtschaft mehr entsprach als das deutsche, das zur wirtschaftlichen Voraussetzung die Naturalwirtschaft hatte, sodann auch, weil es dem auf die Ausbildung des fürstlichen Absolutismus gerichteten Zuge der Zeit entgegenkam. Das fremde Recht aber lieferte den armen Mann den Rechtsgelehrten aus; daher sein Haß gegen die Advokaten (vgl. Goethes „Götz“). Auch durch die, zumal von den Städten gehandhabte, grausame Justiz¹ verschärften sich die sozialen Gegensätze.

In den niederen Schichten der Stadtbevölkerung machte sich infolge der Wirkungen der Zunftverfassung gleichfalls ein Anwachsen des Proletariats und eine Erbitterung gegen die besitzenden Klassen bemerkbar.

Daher im 15. Jh. zahlreiche Bauernaufstände (der Pfeifer von Niklashausen a. d. Tauber), zu denen auch noch das Beispiel der Hussiten und der Eidgenossen antrieb. Daher die Verbindungen des „Bundschuhs“ und des „armen Konrad“ in Württemberg. Furchtbarer noch wurde die Gefahr der sozialen Revolution, als sich mit dem wirtschaftlichen Notstande die Kraft religiöser Erregung verband.

§ 99. 4. Die politischen Zustände Deutschlands unter Maximilian I. 1493—1519.

Die trostlosen politischen Zustände Deutschlands, das mehr und mehr schwindende Gefühl für die nationale Ehre unter den

1) Grausam genug in ihren Strafbestimmungen ist auch noch, trotz dem Fortschritt in vielen Beziehungen, Karls V. „peinliche Halsgerichtsordnung“ (Constitutio criminalis Carolina) von 1532.